

Benutzungsordnung für die PC-Technik des Bildungszentrum der Thüringer Steuerverwaltung in Gotha

Vom 29.11.2002

§ 1

Anwendungsbereich

- (1) Diese Ordnung gilt für die, den Studierenden zugängliche ADV-Technik.
- (2) Die Studierenden des BZ sind - neben den Bediensteten der Einrichtung - die alleinigen Nutzer dieser Technik und damit des lokalen und weltweiten Netzwerkes.
- (3) Die Zulassung sonstiger Nutzer ist nur in Ausnahmefällen möglich und bedarf gesonderter Genehmigung.
- (4) Die Inanspruchnahme der ADV-Technik ist ausschließlich für die Erfüllung von Aufgaben in der Ausbildung zulässig. Insbesondere ist die Nutzung von Computerspielen untersagt.

§ 2

Zulassung und Nutzung

- (1) Die Nutzung der ADV-Technik ist grundsätzlich gebührenfrei. Zur Deckung der laufenden Kosten wie z.B. für Verbrauchsmaterialien werden für den Ausdruck Gebühren erhoben.
- (2) Die Gebührensätze und die Zahlungsmodalitäten sind allen Nutzern in einer gesonderten Verordnung bekannt gegeben worden sowie als Anlage dieser Benutzerordnung beigelegt.
- (3) Kopien sind auf dem zur Verfügung stehenden Münzkopierer zu erstellen.

§ 3

Lizenzschutz

Die geltenden Software-Lizenzbestimmungen sind zu beachten. Es ist insbesondere nicht gestattet, die auf den Rechnern installierte Software zu kopieren, eine kommerzielle Nutzung ist ausgeschlossen.

§ 4

PC-Säle und Internet - Arbeitsplätze

- (1) Vor Betreten des Internetcafes hat sich der Studierende beim Pförtner des Hauses IV zu melden und in die dort liegende Anwesenheitsliste einzutragen. Der Zugang zum PC-Saal und damit zu den Computerarbeitsplätzen ist - abhängig von dem Grad der Auslastung - innerhalb der bekanntgemachten Öffnungszeiten jederzeit möglich. Planmäßige Betriebsruhe wird rechtzeitig angekündigt. Für bestimmte Nutzungsfälle (z.B. Lehr- oder Schulungsveranstaltungen) kann eine Reservierung erfolgen.

- (2) Das Internetcafe hat zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag – Donnerstag	08.00 – 22.00 Uhr
Freitag	08.00 – 14.00 Uhr

- (4) Weiterhin ist der Zugang zum Internet in der Bibliothek im Haus III möglich.

Die Nutzungszeiten richten sich hier nach den Öffnungszeiten der Bibliothek.

Montag – Donnerstag	7.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 18.00 Uhr
Freitag	7.00 – 12.00 Uhr

Änderungen werden durch Aushänge bekanntgegeben. Die Benutzungsberechtigten tragen sich bei Betreten des Raumes in eine Anwesenheitsliste ein. In dieser Liste sind auch die Nummer des benutzten PC sowie Zeitpunkte des Beginns und der Beendigung der Arbeit einzutragen.

Bei großem Andrang oder anderen zwingenden Gründen kann die Bibliotheksaufsicht die individuelle Benutzung zeitlich beschränken. Wird ein PC länger als 20 min. verlassen, gilt er als frei für andere Nutzer und wird weitervergeben.

§ 5 PC-Betrieb

1. Die Installation von Software auf den lokalen Festplatten ist grundsätzlich nicht gestattet.
2. Das Verändern der Hardwarekonfiguration der Computer ist untersagt. Die Koppelung zusätzlicher Geräte mit der bereitgestellten Technik ist nicht gestattet.
3. Es ist verboten, Änderungen am Startverhalten der Computer vorzunehmen.
4. Über festgestellten Störungen ist der EDV-Administrator zu informieren. Eigenmächtige Versuche der Fehlerbehebung sind nicht gestattet.
5. Durch den Administrator werden geeignete Maßnahmen zur Vermeidung und Beseitigung von Computerviren getroffen. Es ist nicht zulässig, diese Maßnahmen unwirksam zu machen oder zu umgehen. Festgestellte Viren sind unverzüglich anzuzeigen.
6. Diskettenlaufwerke sind im Internetcafe und an den PC in der Bibliothek nicht verfügbar.
7. Ist eine Übernahme oder Übergabe externer Dateien erforderlich, füllen Sie bitte den an der Information HS I erhältlichen „Auftrag zur Datenübernahme“ aus und hinterlegen Ihren Auftrag dort zur weiteren Bearbeitung.
8. Das Verzehren von Speisen und Getränken, das Rauchen, das Mitbringen von Tieren, sowie das Benutzen von Funksendegeräten (z.B. Handys) innerhalb des PC-Saals ist nicht gestattet und führt zum Nutzungsausschluss.

§ 6 Netznutzung

- (1) Die Nutzung von Netzdiensten ist nur mit entsprechender Autorisierung (Account/Login) zulässig; ein Account wird mit der Zugangsberechtigung gemäß § 2, vergeben.#
- (2) Für jeden Nutzer steht unter Netzlaufwerk „Z“ ein eigener Ordner *\nachname* zur Verfügung. Daten zur weiteren Bearbeitung sind ausschließlich dort abzulegen.
- (3) Im Interesse eines sicheren und effektiven Netzbetriebes sind bei dessen Nutzung ausdrücklich untersagt:
 - die Belastung des Netzes durch übermäßige oder unsachgemäße Verbreitung von Informationen,
 - die Verletzung der Integrität von erreichbaren Informationen,
 - der unbefugte Zugriff auf fremde Datenbestände, auch wenn dies möglich ist
 - die Weitergabe unabsichtlich erhaltener Informationen,
 - nichtautorisiertes Eindringen in Datennetze oder Computer Dritter (das gilt auch bei zufälliger oder nicht beabsichtigter Kenntnisgewinnung über Login-Kennzeichen, Paßwörter o.ä.),
 - nichtautorisierte Beschaffung bzw. Benutzung von Diensten, Programmen oder Daten,
 - unberechtigte Weitergabe von Nutzungsrechten oder Nutzungsmöglichkeiten an andere Personen oder Einrichtungen,
 - das Aufsuchen von Datenbeständen mit pornographischem oder rassistischem Inhalt sowie das Abrufen von Hackerinformationen
- (4) Um die mißbräuchliche Nutzung von Netzen und Computern zu verhindern sind:
 - Kenntnisse über Login-Kennzeichen, Paßwörter, Verschlüsselungen, Lage und Inhalt abgespeicherter Informationen sicher zu behandeln und nicht weiterzugeben
 - Über Probleme oder Defizite im Datennetz und den Mißbrauch ist der Systemadministrator und die Datenschutzbeauftragte zu informieren

Jede Benutzerin und jeder Benutzer ist selbst verantwortlich für die Beachtung und Einhaltung des Bundes- und des Thüringer Datenschutzgesetzes. Bei der Feststellung von Mißbrauch und Manipulation kann der Zeitpunkt und die Dauer jeder Internet-Anwendung nachvollzogen werden und der angewendete PC lokalisiert werden. Weiterhin wird ausdrücklich darauf hingewiesen, daß festgestellte Systemmanipulationen dienstliche Konsequenzen zur Folge haben können.

§ 7

Ausschluß von der Nutzung

Nutzer, die gegen Bestimmungen dieser Benutzungsordnung verstoßen oder bei der Nutzung der Rechentechnik strafbare Handlungen begehen, können zeitweise oder dauernd von der weiteren Nutzung ausgeschlossen werden.

§ 8

Haftung

- (1) Die Benutzer haften für die von ihnen schuldhaft verursachten Schäden an Anlagen und Geräten, Datenträgern oder sonstigen Einrichtungen der ADV-Gerätetechnik, für schuldhaft verursachte Verluste oder Veränderungen der zur Verfügung gestellten Daten und Programme sowie für dadurch verursachte Schäden Dritter.
- (2) Die Haftung des BZ Gotha wegen fehlender Funktion der technischen Geräte, der Programme, inhaltlich falscher Ergebnisse sowie wegen der Beschädigung von nutzereigenen Datenträgern ist auf Vorsatz begrenzt.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Benutzerordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.